



Gemeindekanzlei

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon +41 71 354 54 40

www.herisau.ch

E-Mail

unser Zeichen

Datum

thomas.baumgartner@herisau.ar.ch

Bg

9. April 2026

Per E-Mail
an die Vernehmlassungsadressaten
(gemäss Liste)

Reglement über die Entschädigung der Behörden (SRV 15); Teilrevision; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat den Entwurf zu einer Teilrevision des Reglementes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsreglement; SRV 15) verabschiedet und die Gemeindekanzlei beauftragt, eine Vernehmlassung durchzuführen.

Das Grundgerüst des Entschädigungsreglementes geht in den Ursprüngen zurück auf das Jahr 1974 und wurde am 27. Januar 1975 vom interimistischen Einwohnerrat erlassen. Die letzte Reglementsänderung beschloss der Einwohnerrat per 1. Januar 2013. Sie betraf die Sitzungsgelder sowie die Entschädigung der Mitglieder des Wahlbüros. Auslöser war eine Motion mit der Aussage "die Entschädigungen entsprechen nicht mehr den Gegebenheiten".

Auf den gleichen zeitlichen Ursprung gehen die Entschädigungen für die nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates zurück. Zwar wurden sie zwischenzeitlich fortlaufend der Teuerung angepasst, dennoch genügen sie nach Einschätzung des Gemeinderates nicht mehr den Realitäten. Er ist der Meinung, dass eine Angleichung an die Entschädigung vergleichbarer, öffentlich-rechtlicher Körperschaften gerechtfertigt ist. Die Entschädigung von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten soll die politische Arbeit angemessen vergüten. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Personen unabhängig von ihrer finanziellen Situation und Unterstützung durch ihre Arbeitgeberin oder ihren Arbeitgeber die Möglichkeit haben, politische Ämter übernehmen zu können.

Die Unterlagen – bestehend aus Erlassentwurf samt Synopse, erläuterndem Bericht, Antwortformular und Liste der Vernehmlassungsadressaten – finden sich ab Freitag, 10. April 2025 auf www.herisau.ch/vernehmlassungen oder auf der Mitwirkungsplattform mitwirken.herisau.ch.

Der Gemeinderat lädt Sie ein, zur Vorlage bis spätestens Montag, 15. Juni 2026 Stellung zu nehmen. Folgende Wege stehen Ihnen zur Verfügung:

- Erfassung über die Mitwirkungsplattform mitwirken.herisau.ch oder
- Zustellung des Antwortformulars als Word-Datei per E-Mail an gemeindekanzlei@herisau.ar.ch.



Für Auskünfte stehe ich Ihnen am Telefon oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEKANZLEI

Thomas Baumgartner
Gemeindeschreiber